

Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024

Aus Anlass der Versetzung von Ri'inSG Gutmann an das Sozialgericht Dortmund, des Endes des Mutterschutzes von Ri'inSG Monninger, des Beginns der jeweiligen Elternzeit von RiSG Sendt und RiSG Schnitker sowie des Aufstockens des Arbeitskraftanteils von Ri'inSG Braukmann wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2024 für die Zeit **ab dem 01.04.2024** wie folgt geändert:

I. Kammer 11 (RiSG Beckmann)

Ab dem 01.04.2024 übernimmt den Vorsitz der Kammer 11 erneut vollständig – auch bezüglich aller Verfahren des Fachgebiets SV (Streitsachen, die nicht zur Zuständigkeit einer der übrigen Kammern gehören) – **RiSG Beckmann**.

II. Kammer 2 (VizePräsSG Klein)

Bestände

Stichtag für die Auszählung übergewandelter Verfahren ist der **31.03.2024**, d. h. bei der Bestimmung der nachgehend aufgeführten abzugebenden Verfahren sind die am **31.03.2024** anhängigen Verfahren zu berücksichtigen.

Kammer 2 (VizePräsSG Klein) übernimmt sämtliche Verfahren der **Kammer 6** (Ri'inSG Koops).

Kammer 2 (VizePräsSG Klein) übernimmt ferner sämtliche Verfahren der **Kammer 25** (RiSG Schnitker) der Fachgebiete Krankenhausstreitigkeiten

und einstweiliger Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH und KR-KH-ER**).

Die allgemeinen Regelungen für Bestandsverschiebungen (Abschnitt F des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2024) finden bei der Übernahme dieser Verfahren keine Berücksichtigung.

Dabei wird **Kammer 2** (VizePräsSG Klein) auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen der Kammer 6 (Ri'inSG Koops) sowie für solche Verfahren der Kammer 6 (Ri'inSG Koops), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Ferner wird **Kammer 2** (VizePräsSG Klein) auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen in Krankenhausstreitigkeiten der Kammer 25 (RiSG Schnitker) sowie für solche Verfahren in Krankenhauserstattungsstreitigkeiten der Kammer 25 (RiSG Schnitker), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

Die Zuständigkeit von Kammer 2 nach der allgemeinen Regelung (Abschnitt E Nr. 9 Sätze 4-6 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2024) für Entscheidungen, ob ein statistisch erledigtes Verfahren wiederaufgenommen wird, bleibt davon unberührt.

III. Kammer 6 (Ri'inSG Koops)

Kammer 6 (Ri'inSG Koops) wird zum 01.04.2024 aufgelöst.

IV. Kammer 19 (Ri'inSG Koops)

1) Eingänge

Kammer 19 (Ri'inSG Koops) nimmt **ab dem 01.04.2024** an der Eingangsverteilung in Rentenversicherung und einstweiligem Rechtsschutz in Rentenversicherung (**R und R-ER**) sowie an der Eingangsverteilung in Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV und einstweiliger Rechtsschutz in Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA-ER) (**BA und BA-ER**) teil.

2) Bestände

Kammer 19 (Ri'inSG Koops) übernimmt sämtliche Verfahren der **Kammer 21** (Ri'inSG Gutmann) der Fachgebiete Rentenversicherung (**R**) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (**BA**).

Dabei wird **Kammer 19** (Ri'inSG Koops) auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen in Rentenversicherung (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA) der Kammer 21 (Ri'inSG Gutmann) sowie für solche Verfahren der Kammer 21 (Ri'inSG Gutmann) in Rentenversicherung (R) und Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (BA), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

V. Kammer 25 (RiSG Schnitker)

1) Eingänge

Kammer 25 (RiSG Schnitker) nimmt **ab dem 01.04.2024** an der Eingangsverteilung in den Fachgebieten Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträgen sowie Nebengebieten (**KR und KR-ER**) sowie an der Eingangsverteilung in Krankenhausstreitigkeiten sowie einstweiligem Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH und KR-KH-ER**) nicht mehr teil.

2) Bestände

Nach Abschluss der unter II. genannten Abgaben **gibt Kammer 25** (RiSG Schnitker) Verfahren der Fachgebiete Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und einstweiliger Rechtsschutz in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträgen sowie Nebengebieten (**KR und KR-ER**) **wie folgt ab: an Kammer 15** (Ri'inSG Höfinghoff) die 7 jüngsten Verfahren, **an Kammer 4** (Ri'inSG Dr. Himpe) die nächsten 7 jüngsten Verfahren, **an Kammer 9** (Ri'inSG Comos-Aldejohann) die nächsten 7 jüngsten Verfahren und **an Kammer 16** (RiSG Lange) die nächsten 7 jüngsten Verfahren.

Nach Abschluss dieser Angaben **gibt Kammer 25** (RiSG Schnitker) **an Kammer 27** (Ri'inSG Hefner) die verbleibenden Verfahren der Fachgebiete Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und einstweiliger Rechtsschutz in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträgen sowie Nebengebieten (**KR und KR-ER**) ab.

Dabei wird **Kammer 27** (Ri'inSG Hefner) auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen des Fachgebiets Krankenversi-

cherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete der Kammer 25 (RiSG Schnitker) sowie für solche Verfahren des Fachgebiets Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete der Kammer 25 (RiSG Schnitker), in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, zuständig.

VI. Kammer 9 (Ri'inSG Comos-Aldejohann)

Bestände

Kammer 9 (Ri'inSG Comos-Aldejohann) übernimmt – in Ergänzung zu den unter V genannten Übernahmen – sämtliche Verfahren der **Kammer 21** (Ri'inSG Gutmann) der Fachgebiete Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und einstweiliger Rechtsschutz in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete (**KR und KR-ER**), mit Ausnahme der Verfahren in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten.

VII. Kammer 16 (RiSG Lange)

1) Eingänge

Kammer 16 (RiSG Lange) nimmt **ab dem 01.04.2024** an der Eingangsverteilung in dem Fachgebiet **Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (KR)** teil.

2) Bestände

Kammer 16 (RiSG Lange) übernimmt **von Kammer 21** (Ri'inSG Gutmann) sämtliche zum 31.03.2024 anhängigen, nicht geladenen Verfahren in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten.

Dabei wird **Kammer 16** auch für etwaige Nebenentscheidungen (z. B. Kostenbeschlüsse etc.) und für zurückverwiesene, wiederaufgenommene oder fortgesetzte Streitsachen in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten der Kammer 21 sowie für solche Verfahren in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten der Kammer 21, in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden, und für die Entscheidung, ob ein statistisch erledigtes Verfahren in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten der Kammer 9 wieder aufgenommen wird, zuständig.

VIII. Kammer 21 (Ri'inSG Gutmann)

Kammer 21 (Ri'inSG Gutmann) wird zum 01.04.2024 aufgelöst.

IX. Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe)

1) Eingänge

Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) nimmt **ab dem 01.04.2024** an der Eingangsverteilung in Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX **(SB)** teil.

2) Bestände

Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe) übernimmt – in Ergänzung zu den unter e) genannten Übernahmen – **von Kammer 13** (Ri Dietermann) die zum **Stichtag 06.03.2024** anhängigen, nicht geladenen 50 jüngsten Verfahren des Jahrgangs 2023 des Fachgebiets Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**).

X. Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann)

Eingänge

Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann) nimmt **ab dem 01.04.2024** an der Eingangsverteilung in Pflegeversicherung (**P**) teil.

Kammer 28 (Ri'inSG Braukmann) nimmt **ab dem 01.04.2024** an der Eingangsverteilung in Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) teil.

XI. Kammer 14 (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer)

Bestände

Kammer 14 (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) übernimmt **von Kammer 13** (Ri Dietermann) die zum Stichtag 31.03.2024 anhängigen, nicht geladenen 34 jüngsten Verfahren des Jahrgangs 2023 des Fachgebiets Rentenversicherung (**R**) sowie sämtliche **zum Stichtag 06.03.2024** anhängigen, nicht geladenen Verfahren des Jahrgangs 2023 des Fachgebiets Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (**BA**).

XII. Kammer 30 (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer)

RiSG a.w.A.f.R. Schäfer übernimmt den Vorsitz der **Kammer 30 (Kostenkammer)**.

Kammer 30 (RiSG a.w.A.f.R. Schäfer) ist zuständig für alle ab dem 01.04.2024 eingehenden Verfahren betreffend die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen, ehrenamtlichen Richter*innen, Zeug*innen (JVEG) (Kostenkammer) sowie für alle diesbezüglich ab dem 01.01.2024 in Kammer 14 eingegangenen Verfahren.

XIII. Eingangsverteilung

- 1) Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete und des einstweiligen Rechtsschutzes in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträgen sowie Nebengebieten (**KR und KR-ER**)

Für die Zuweisung der Eingänge in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete (**KR**) und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete (**KR-ER**) sind die ab dem 01.04.2024 neu gefassten Anlagen „KR“ und „KR-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete (**KR**) und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenversicherung, Gesamtsozialversicherungsbeiträge sowie Nebengebiete (**KR-ER**) entfallen **ab dem 01.04.2024** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
4	7,7
7	11,4

9	18,1
15	19,0
16	19,0
22	11,4
27	13,4

2) Krankenhausstreitigkeiten und einstweiliger Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (KR-KH und KR-KH-ER)

Für die Zuweisung der Eingänge in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH**) und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH-ER**) sind die ab dem 01.04.2024 neu gefassten Anlagen „KR-KH“ und „KR-KH-ER“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH**) und einstweiligem Rechtsschutz in Krankenhausstreitigkeiten (**KR-KH-ER**) entfallen **ab dem 01.04.2024** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
4	7,7
7	11,4
9	18,1
15	19,0
16	19,0
22	11,4
27	13,4

3) Pflegeversicherung (P)

Für die Zuweisung der Eingänge in Pflegeversicherung (**P**) ist die ab dem 01.04.2024 neu gefasste Anlage „P“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Pflegeversicherung (**P**) entfallen **ab dem 01.04.2024** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
20	25,0
23	33,3
28	41,7

4) Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**)

Für die Zuweisung der Eingänge in Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) ist die ab dem 01.04.2024 neu gefasste Anlage „SB“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (**SB**) entfallen **ab dem 01.04.2024** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
3	7,1
4	3,1
10	31,0

12	31,0
13	18,6
28	9,2

5) Rentenversicherung (**R**)

Für die Zuweisung der Eingänge in Rentenversicherung (**R**) ist die ab dem 01.04.2024 neu gefasste Anlage „R“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Rentenversicherung (**R**) entfallen **ab dem 01.04.2024** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
13	11,4
14	11,4
17	28,6
19	11,4
23	17,2
24	20,0

6) Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (**BA**)

Für die Zuweisung der Eingänge in Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (**BA**) ist die ab dem 01.04.2024 neu gefasste Anlage „BA“ zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 (Eingangsliste) maßgebend.

Diese Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen in Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV sowie der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV (**BA**) entfallen **ab dem 01.04.2024** jeweils die in der nachstehenden Tabelle genannten Anteile auf die jeweilige Kammer.

Kammer	%
13	11,4
14	11,4
17	28,6
19	11,4
23	17,2
24	20,0

XIV. Vertretungsregelung

Die Vertretung regelt sich für die Zeit **ab dem 01.04.2024** nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 „Vertretungsregelung ab dem 01.04.2024“.

XV. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter

1. Kammer 6 (ehemals Ri'inSG Koops)

Da Kammer 6 vollständig aufgelöst wird, entfällt die diesbezügliche Regelung zur Heranziehung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern (Abschnitt I des Präsidiumsbeschlusses Nr. 1/2024) ersatzlos.

2. Kammer 4 (Ri'inSG Dr. Himpe)

Die 4. Kammer zieht für Streitverfahren, die Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX betreffen, die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der 28. Kammer heran. Die Heranziehung gilt dann als Teilnahme in der

für die ehrenamtliche RichterIn/den ehrenamtlichen Richter zuständigen 28. Kammer und folgt der für diese bestimmten Reihenfolge.

3. Kammer 30 (Kostenkammer)

Die 30. Kammer zieht für Verfahren betreffend die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher*innen, Übersetzer*innen, ehrenamtlichen Richter*innen oder Zeug*innen (JVEG) jeweils die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Kammer, welcher das jeweilige Ausgangsverfahren entstammt, heran. Die Heranziehung gilt dann als Teilnahme in der für die ehrenamtliche RichterIn/den ehrenamtlichen Richter grundsätzlich jeweils zuständigen Kammer und folgt der für diese bestimmten Reihenfolge.

4. Abweichende Zuweisung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter werden ab dem 01.04.2024 abweichend ausschließlich der unter „Neue Kammer“ benannten Kammer zugewiesen. Dort sind sie der jeweiligen Liste ehrenamtlicher Richterinnen und ehrenamtlicher Richter der jeweiligen Gruppe am Ende anzufügen und entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge zu Sitzungen heranzuziehen.

Sofern die benannte ehrenamtliche Richterin Barbara Sibbing in der diese abgebenden 3. Kammer bis zum 31.03.2024 (abzustellen ist auf das Datum der Ladungsverfügung) bereits zu konkreten Verhandlungsterminen – auch für den Zeitraum nach dem 31.03.2024 – geladen wurden, bleibt sie für diese bereits geladenen Termine auch der abgebenden 3. Kammer zugewiesen und nimmt diese Termine als Mitglied der abgebenden 3. Kammer noch wahr.

Ehrenamtlicher Richter/	Gruppe	Bisherige Kammer	Neue Kammer
--------------------------------	---------------	-------------------------	--------------------

Ehrenamtliche Richterin		(bis 31.03.2024)	(ab 01.04.2024)
Hartmann, Matthias	AG	21	25
Ikemann, Klaus	AG	21	15
Ostendorf, Markus	AG	21	7
Weymerich, Leonie	AG	21	22
Brinkert, Ulrich	V	21	19
Brinkmann, Gudrun	V	21	25
Dierker, Michael	V	21	13
Lohmann, Otto	V	21	15
Sibbing, Barbara	SEPers	3	28

XVI. Sitzungssäle

Die Verteilung der Sitzungssäle regelt sich für die Zeit **ab dem 01.04.2024** nach der neu gefassten Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 2/2024 vom 28.03.2024 „Verteilung der Sitzungssäle ab dem 01.04.2024“.

Münster, den 28.03.2024

Das Präsidium des Sozialgerichts

Scheer

Dr. Himpe

Koops

Paddenberg

Wibbelt